

kämpfen und die eigenen Reihen dadurch zu schwächen. Aber auch diese Rufe wurden nur wenig befolgt. Obgleich in der Folge die integralen Kämpfer an Zahl verloren, die innern Zwistigkeiten ihnen die eigentliche Kraft nahmen, so war doch der Katholizismus, als ganze Organisation genommen, so geschwächt und innerlich krank, daß es zu der Katastrophe des Jahres 1931 kommen konnte.

Die katholischen Anschauungen hatten sich zu fest mit politischen Meinungen verbunden. Es schien unmöglich, einen höheren, ganz religiösen Standpunkt zu gewinnen. Das Augenmerk war zu sehr darauf gerichtet, politische Macht und entscheidende Führungsstellen zu gewinnen, um dann zu versuchen, kirchliche Lebensgesetze in Staat und Gesellschaft zur Geltung zu bringen. Unterdessen hatte aber auch die innere Erneuerung schon weite Kreise erfaßt; schon waren neue Kraftquellen vorhanden, die auf den Augenblick warteten, wo versteinerte Einrichtungen und Auffassungen zusammenbrachen, um gewaltig aufsprudeln und Segen verbreiten zu können. Von diesen Werken katholischen Glaubensgeistes auf spanischem Boden soll in einem andern Aufsatz die Rede sein.

## Das Blutbad von Verden nach den Quellen

Von Friedrich Kempf S. J.

Nicht die Wissenschaft hat den Streit um das Verdener Blutgericht hervorgerufen, sondern das religiöse und politische Wollen unserer Zeit, das sich ernster denn je mit dem Problem „Germanentum und Christentum“ auseinandersetzt. Während einige die 4500 enthaupteten Sachsen zu Märtyrern der germanisch-heidnischen Religion erheben und so in dem Tag von Verden ein typisches Bild christlicher Gewaltbekehrung aufdecken wollten, hielten sich andere in den Grenzen einer mehr völkischen Wertung: Der blutige Tag schien ihnen als besonders düsteres Ereignis in dem tragischen Unterliegen des Sachsenvolkes des Gedenkens wert. Man sieht leicht, in diesem Fall ging es nicht um Verden selbst, sondern um eine Wertung Karls d. Gr. und seines Werkes. Diese Wertung aber gründete letztlich in Glaube und Weltanschauung. Lehnt man eine Synthese von germanischem Wesen, christlicher Religion und antiker Kultur aus völkisch-rassischen Gründen ab, so muß folgerichtig Karls Sieg ein Verhängnis bedeuten. Hat doch Karl durch die Eingliederung der Sachsen ins fränkische Reich ein Jahrtausend deutscher Geschichte im Sinne dieser Trias entschieden. Wenn also in Verden auf dem Blutanger ein Ehrenstein geweiht und den 4500 Enthaupteten im Schloß Hoheneck bei Goslar ein „Niedersachsenstein“ gesetzt wurde, so sollte damit dem Volk begreiflich gemacht werden, daß nicht Karl, „der Sachsenschlächter“, sondern Widukind unsere Anerkennung verdiene.

Es ist notwendig, auf diese Zusammenhänge zu achten. Wird doch erst von hier aus der Verlauf der Diskussion, die nun über das Blutbad begann, verständlich. Gegenüber denen, die das Gericht über die 4500 als religiösen Entscheidungskampf deuteten, war der Weg der Untersuchung durch die

Sache selbst gegeben. Man ging zu den historischen Quellen zurück und forschte nach, ob dem in der Tat so sei. Schwieriger jedoch war es, zu der zweiten Richtung Stellung zu nehmen. Nicht um eine historische Frage ging es hier, sondern um die Wertung eines bisher kaum angezweifelten Faktums. Trotzdem versuchten auch hier die Verteidiger Karls d. Gr., von der Tatsachenfrage auszugehen. Sie prüften die geschichtlichen Belege und kamen zu dem Ergebnis, daß das Blutbad von Verden historisch durchaus nicht einwandfrei erwiesen sei; von einer Hinrichtung der 4500 Sachsen könne keine Rede sein, man müsse die Zahl bedeutend zusammenstreichen. Ja, ein katholischer Autor meinte sogar, es seien in Verden nur vier Sachsen enthauptet worden.

Daß das viele Hin und Her der teilweise erregten Debatte keine Klarheit gebracht, höchstens noch mehr die Köpfe verwirrt hat, darf nicht wunder nehmen. Wissenschaftliche Erörterungen, die man dermaßen vor das Forum breitester Öffentlichkeit zieht, werden selten besseren Erfolg haben, vor allem, wenn es sich um geschichtliche Fragen handelt. Zu dem häufigen Mangel an Kenntnis tritt nämlich hier ein neues Hindernis: in historisch-kritischen Beweisgängen leuchtet selten so klare Evidenz auf, daß sie jeden Zweifel verscheucht. Damit aber ist den irrationalen Kräften des Wünschens und Wollens das Tor geöffnet, und nur dem, der zwischen den rationalen und irrationalen Mächten seines Innern die Mitte findet, wird ein rechtes Urteil gelingen.

Von zwei Seiten her hat man die Hinrichtung der 4500 Sachsen angegriffen. Einmal ist es das ungeheuerliche Faktum selbst, das man nicht glauben will. Viele Gründe, wie etwa die physische Schwierigkeit eines derartigen Massenmordes, die Stärkenverhältnisse damaliger Heere, die moralische Unterwertigkeit einer solchen Handlung, führten zum Zweifel. Gegenüber diesen sachkritischen Bedenken wurden andererseits von der Wortkritik her neue Zweifel geäußert. Durch Analyse der Quellenberichte glaubte man wesentliche Unklarheit und Unzuverlässigkeit des Kronzeugen nachweisen zu können. Beides, Sach- und Wortkritik, scheinen in unserem Fall in einem psychologischen Verhältnis zu stehen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bei den meisten Zweiflern die sachkritischen Bedenken ausschlaggebend sind, und daß sie erst von da aus versuchen, den Quellenbericht durch eingehende Wortkritik zu untergraben. Diese Art von Vorgehen ist nicht falsch, wohl aber wegen der Voreingenommenheit, mit der man von vornherein den Quellen begegnet, gefährlich. Wir wählen daher den umgekehrten Weg und nehmen zum Ausgangspunkt unserer Untersuchung die Wortkritik; erst später lassen wir uns auf die sachkritischen Bedenken ein.

Wir stehen im Sommer des Jahres 782. Karl hält einen Reichstag im sächsischen Lippssprunge. Drei Jahre lang hatte der Kampf geruht, das Sachsenvolk schien sich ins Unvermeidliche geschickt zu haben. Karl glaubt daher die endgültige Eingliederung Sachsens ins Frankenreich wagen zu können und führt die fränkische Grafschaftsverfassung ein. Sächsische Adelige werden zu Grafen ernannt. Ins Frankenland zurückgekehrt, hört der König von einem nicht sehr gefährlichen Einfall der

Sorben in Thüringen und Sachsen. Er schickt ein kleines fränkisches Heer, das drei Hofbeamte führen, gegen sie, ein sächsisches Aufgebot — Sachsen gehört ja jetzt zum Reich — soll zu ihnen stoßen. Inzwischen aber hat Widukind die Sachsen der mittleren und unteren Weser zum Aufstand aufgewiegelt. Die Franken, die auf ihrem Zug gegen die Sorben davon erfahren, wenden sich gegen die Aufständischen, werden aber von diesen am Süntel kläglich zusammengehauen; zwei der Führer fallen im Kampf. Im Land verfolgt man die Missionare, es kommt zur Ermordung einiger Priester und eines sächsischen Grafen. Karl, dem man endlich Nachricht gab, sammelt schnell ein Heer und eilt, trotz des späten Jahres, nach Sachsen. Und merkwürdig, ohne Widerstand zu finden, kann er weit in das aufständische Gebiet bis nach Verden hineinziehen. Dorthin ruft er den sächsischen Adel zu einem Gericht über die Aufrührer zusammen, das damit geendet haben soll, daß er 4500 Sachsen enthaupten ließ.

Von den vielen Annalen und Chroniken, die über Verden berichten, kommen für uns nur wenige Quellen in Betracht. Es sind die *Annales S. Amandi*, *Annales Mosellani*, *Petaviani* (wir wollen sie hier „kleine karolingische Annalen“ nennen), die *Annales regni Francorum* und *Annales q. d. Einhardi*<sup>1</sup>. Die kleinen karolingischen Annalen geben uns für das Jahr 782 zeitgenössische, voneinander unabhängige Berichte. Die *Annales regni Francorum*, auch *Annales Laurissenses maiores* oder einfach „Reichsannalen“ genannt, wurden dagegen erst um das Jahr 788, also sechs Jahre nach dem Verdener Gericht, verfaßt und von da ab bis 829 Jahr für Jahr fortgeführt. Ihr Bericht für das Jahr 782 könnte in einigen unwesentlichen Dingen von den *Annales Mosellani* (bzw. *Laureshamenses*) abhängig sein, ist aber in der Hauptsache selbständig<sup>2</sup>. Etwas anders liegen die Verhältnisse bei den sog. Annalen des Einhard. Ihr Verfasser — wahrscheinlich ist es nicht der berühmte Einhard, der Freund, Baumeister und Biograph Karls d. Gr. — wollte eigentlich nur das barbarische Latein der Reichsannalen in flüssigere Formen bringen, blieb sich aber nicht konsequent und hat viele neue, teilweise recht wertvolle Nachrichten beigefügt. Das Werk ist wohl in den Jahren 813—817 entstanden, das sind 30—35 Jahre nach 782. Dieser doppelte Charakter der Einhardsannalen als stilistische

<sup>1</sup> Das Abhängigkeitsverhältnis der übrigen Quellen in ihrem Bericht über Verden von den oben genannten Annalen stellt sich in flüchtiger Skizze so dar: *Annales Laubacenses* = *Annales S. Amandi*. *Annales Laureshamenses*, *Chronicon Moissiacense* = *Annales Mosellani*. *Annales Mettenses*, *Sithienses*, *Fuldenses* (die wiederum von den *Annales Sithienses* abhängen), *Regino v. Prüm* = *Annales regni Francorum*. *Poeta Saxo* = *Annales q. d. Einhardi*. — Ob die kurze, wertlose Notiz der *Annales Sangallenses Baluzii* selbständige Aufzeichnung ist, steht dahin. Wir verzichten auf sie.

<sup>2</sup> Der französische Forscher Louis Halphen nimmt in seinem Werk „*Études critiques sur l'histoire de Charlemagne*“ (Paris 1921) das umgekehrte Verhältnis an. Nach ihm sind die Reichsannalen zeitlich früher als die kleinen Annalen, sie sind nicht erst um das Jahr 788 zusammengestellt worden, sondern haben schon von 768 an die Berichte Jahr für Jahr fortgeführt. Die kleinen karolingischen Annalen haben lediglich als Auszüge der Reichsannalen zu gelten. Diese Theorie wird jedoch in Deutschland abgelehnt. Vgl. Lewison in NA 45, 390 ff.

Überarbeitung der *Annales regni* und zugleich als neue Nachrichtenquelle macht es im Einzelfall oft schwer, ihre Aussagen zu werten.

Wir vernehmen zuerst die drei älteren kleinen karolingischen *Annales*. Sie alle wissen etwas über den sächsischen Aufstand, in dem nach den *Annales S. Amandi* sehr viele, nach den *Annales Mosellani* einige Franken ums Leben gekommen sind. Dann fahren sie fort (wir geben den lateinischen Text in Übersetzung):

*Annales S. Amandi* (MG. SS. I, 12): „...und Karl ließ die Sachsen, die sich versammelt hatten, enthaupten.“

*Annales Mosellani* (MG. SS. XVI, 497): „...Auf die Kunde hiervon zog Karl wiederum nach Sachsen, verwüstete es und ließ eine ungemein große Schar von Sachsen mit grausamem Schwert durchbohren.“

*Annales Petaviani* (MG. SS. I, 17): „...man zog mit einem großen Heere gegen die Feinde in Sachsen, und es hieben die Franken eine Menge Sachsen nieder und führten viele gefangen ins Frankenland.“

Wie wir sehen, wird nirgends Verden ausdrücklich genannt. Ja, die *Annales Petaviani* lassen nicht einmal ahnen, worum es sich in Wirklichkeit gehandelt hat. Auch die *Annales Mosellani* sagen nicht viel aus, wenn auch die Wendung: „er ließ mit grausamem Schwert durchbohren“, auf das Blutbad hinzudeuten scheint. Klar sprechen allein die *Annales S. Amandi* von einer Hinrichtung. Vielleicht meinen sie auch mit der Versammlung der Sachsen die Gerichtssitzung, die Karl abgehalten hat. Aber auch dieser Bericht ist verworren. Müßte man doch bei wörtlicher Interpretation glauben, Karl habe alle bei Verden versammelten Sachsen enthaupten lassen. Wenn wir also nur diese drei dürftigen Nachrichten besäßen, wäre es um unser Wissen über das Verdener Strafgericht schlecht bestellt. Erst die Reichs- und Einhardsannalen werfen klares Licht auf die Vorgänge.

Die Reichsannalen sind entweder am Hof selbst verfaßt oder stehen doch mit ihm in nahen Beziehungen. Sie tragen offiziellen, wenn nicht sogar offiziellen Charakter und gelten daher als vornehmste Geschichtsquelle der damaligen Zeit. Auch der Verfasser der Einhardsannalen hat mindestens seit den neunziger Jahren des 8. Jahrhunderts am Hof gelebt (vgl. Kurze, NA 21, 71 ff.) oder mit ihm Verbindungen gepflegt. Es ist daher verständlich, daß beide Annalisten über die Vorgänge in Verden genauer unterrichtet sind. Dort hören wir von dem Slaveneinfall, von der Sendung des fränkischen Heeres, von der Schlacht am Süntel, die die Reichsannalen mit einem fränkischen Sieg enden lassen, während die Einhardsannalen, die erst nach Karls Tod abgefaßt sind (!), ehrlich die schwere Niederlage eingestehen. Die Berichte fahren folgendermaßen fort (auch hier ist der Text übersetzt):

*Annales regni Francorum* (MG. Scr. rer. germ., ed. Kurze [1895] S. 62): „Auf die Kunde hiervon machte sich Karl mit den Franken, die er in Eile hatte sammeln können, nach dort auf und kam bis zu dem Ort, wo die Aller in die Weser mündet. Nun kamen sämtliche Sachsen wiederum zusammen und unterwarfen sich dem genannten Herrn König. Sie lieferten alle Übeltäter, die jenen Aufstand insbesondere durchgeführt hatten, zum Töten

aus: 4500. Das ist denn auch so geschehen, mit Ausnahme des Widukind, der nach Dänemark geflohen war...“

Annales q. d. Einhardi (MG. Scr. rer. germ., ed Kurze [1895] S. 63): „Als Karl davon Nachricht erhalten hatte, glaubte er in keiner Weise zögern zu dürfen. Eilig raffte er ein Heer zusammen und zog nach Sachsen. Dort berief er den ganzen sächsischen Adel und forschte nach den Anstiftern des Aufstandes. Alle gaben Widukind als Urheber dieses Verbrechens an. Da sie ihn aber nicht herausgeben konnten — er war nach vollbrachter Tat zu den Normannen gegangen —, lieferte man von den übrigen, die von ihm aufgewiegelt eine so ungeheure Untat vollbracht hatten, volle 4500 aus. Karl ließ sie sämtlich an der Aller bei dem Ort Ferdun an einem Tag enthaupten.“

Bevor wir zum Inhalt dieser zwei Berichte kritisch Stellung nehmen, gilt es drei Vorfragen zu beantworten: 1. Wie viele wurden nach Angabe der Quellen hingerichtet? 2. Wen hat man hingerichtet? 3. Sind die Annalenberichte glaubwürdig und klar?

Die handschriftliche Überlieferung der Zahl 4500 wird seit kurzem von Dr. Klingelschmitt bestritten. Da diese Theorie in katholischen Kreisen ziemlich viel Aufsehen gemacht hat, scheint ein näheres Eingehen geboten<sup>3</sup>. Klingelschmitt kommt auf Grund vorwiegend militärwissenschaftlicher Erwägungen zu dem Ergebnis, die Zahl 4500 könne in keinem Fall stimmen. Er sucht den Fehler folgendermaßen zu erklären. Die meisten Handschriften der Reichsannalen geben die vermeintliche Zahl durch IIII D wieder. Dieses Zeichen möchte Klingelschmitt nicht als 4500, sondern als IIII D(omino) lesen. Man müßte dann übersetzen, es seien vier Sachsen dem „Herrn“ (= Karl) zum Töten herausgegeben worden. Karl hat seine am Süntel gefallenen zwei Königsboten durch die doppelte Anzahl Rebellenhäupter gerächt. Erst ein späterer Abschreiber hat etwa um 820 unter der Abkürzung D für Domino das Zahlzeichen 500 verstanden und konsequent die davor stehende Vier als 4000 gedeutet. Dieser Abschreiber ist schuld daran, daß eine Handschriftengruppe der Reichsannalen (Kurze, der Herausgeber der Reichsannalen, nennt sie D) und alle Handschriften der Einhardsannalen die 4000 wörtlich ausschreiben (Annales Regni: quattuor milia D; Annales Einhardi: Quattuor milia quingenti) und so die gelehrte Welt bis zum heutigen Tage in Irrtum führen.

Ungeachtet der sachkritischen Gründe, die Klingelschmitt gegen den Zahlenbericht anführt, wollen wir hier nur seine Erklärung des Zahlzeichens untersuchen. Klingelschmitt wird selbst zugeben, daß seine Er-

<sup>3</sup> Junge Front 10. März 1935; Kirchenbote f. Stadt u. Bistum Osnabrück 31. März 1935; vgl. Junge Front 5. Mai 1935. Die Theorie wurde übernommen in: Nikolaus Müller, Die Völkerkirche im deutschen Volke (1935) S. 15 f. und im Paulinusblatt 16. Juni 1935; eine kurze Kritik der Theorie, die schon auf den Multiplikationsstrich über der IIII aufmerksam macht, ist zu finden in: Die christliche Welt, 15. Juni 1935, S. 584, und in: Adolf Herte, Die Begegnung des Germanentums mit dem Christentum (1935) S. 23 f.

klärung nur eine Vermutung, kein Beweis ist. Eine, wenn auch nicht unmögliche, so doch unbeweisbare Vermutung ist z. B., daß der Codex, auf den die „quattuor milia“ schreibende Handschriftengruppe der Reichsannalen zurückgeht, und die Urhandschrift der Annales Einhardi miteinander in Verbindung standen. Oder sollen wir annehmen, daß die beiden auch unabhängig voneinander denselben Lesefehler bringen? Das wäre um so merkwürdiger, als auch die Annales Mettenses priores, die den Reichsannalenbericht fast wörtlich enthalten und mit den beiden genannten Handschriften sicher nichts zu tun haben, IIIIor milia D überliefern<sup>4</sup>. Es müßten sich also sicher zwei, vielleicht auch drei Schreiber an derselben Stelle unabhängig voneinander geirrt haben.

Klingelschmitts Erklärung gilt ferner nur für das arabische Zahlensystem. Dort muß jede vierstellige Zahl unter Tausend eingereiht werden, in unsern Handschriften aber haben wir es mit lateinischer Zahlenschrift zu tun, bei der im Gegensatz zur arabischen Zählung jede höhere Dezimal-einheit besonders gekennzeichnet werden muß. Wenn wir uns nun unsere Handschriften daraufhin ansehen, werden wir ein derartiges Zeichen finden. In den in Betracht kommenden Codices ist  $\overline{\text{IIII}}$  D zu lesen. Der waagerechte Strich über der IIII bedeutet, daß die Zahl mit 1000 zu multiplizieren ist. Dieses Verfahren wird schon in frühen mittelalterlichen Quellen häufig angewendet. Es kommt in den Handschriften der Reichsannalen noch ein zweites Mal (in einigen wenigen Codices sogar ein drittes Mal) vor<sup>5</sup>. Wegen des Multiplikationsstriches also wurde 4000 gelesen, nicht wegen des folgenden D = 500. Man kann daher Klingelschmitts Satz umkehren: Der Schreiber um 820, oder besser die Schreiber hätten sich geirrt, wenn sie nicht 4000 gelesen hätten.

Klingelschmitt möchte unter dem D eine Abkürzung für Domino vermuten. Leider bieten sich aber auch hier unüberwindliche Schwierigkeiten. Eine derartige Abkürzung gibt es nicht, sie müßte  $\text{D}\bar{\text{n}}\bar{\text{o}}$ ,  $\text{D}\bar{\text{n}}$  oder (seltener)  $\text{D}\bar{\text{o}}$  heißen. Außerdem bedeutet „Dominus“, groß geschrieben, in der Regel Gott, der Herr. Und schließlich kommt in den Reichsannalen „domnus“ als ehrenhafte Bezeichnung für Karl oder die Glieder der königlichen Fa-

<sup>4</sup> Der für uns in Betracht kommende Bericht der Annales Mettenses geht unverkennbar allein auf die Reichsannalen zurück. Wahrscheinlich hat ihn der Verfasser der Annales Mettenses nicht unmittelbar den Reichsannalen entnommen, sondern einer zu Beginn des 9. Jahrhunderts entstandenen Vorlage, die ihrerseits die Reichsannalen mit andern, z. T. unbekanntenen Quellen kompiliert hat und mit dem Jahr 805 abschloß. Der in den Annales Mettenses benutzte Reichsannalenteil gehört der Handschriftenklasse C (nach Kurzes Einteilung) an, er hat also die Zahl in Ziffern überliefert. Eine Abhängigkeit der Ann. Mettenses von den Ann. q. d. Einhardi ist nicht anzunehmen. Den Text vgl. in MG. Scr. rer. germ., ed. v. Simson (1905) S. 70; zur Geschichte der Ann. Mett. vgl. v. Simson in der genannten Ausgabe S. V ff. und in NA 24, 399 ff.; Wattenbach, Geschichtsquellen I (1904) S. 221 f.

<sup>5</sup> MG. Scr. rer. germ., ed. Kurze (1895) S. 136: „In eo proelio  $\overline{\text{X}}\text{DCCCCXL}$  viri cecidisse narrantur“ (= 10940); ebd. S. 124: „nam tria milia (einige Handschriften  $\overline{\text{IIII}}$ ) ibi cecidisse perhibentur“ (= 3000).

milie nie alleinstehend vor, sondern immer nur als Beiwort des Namens oder des Titels<sup>6</sup>.

Die zweite Frage, wer in Verden hingerichtet wurde, hängt mit der ersten zusammen. Wenn nämlich Karl nur die Rädelsführer enthaupten ließ, wie Ulman schon vor etwa fünfzig Jahren zu beweisen suchte (Dt. Zeitschr. für Gesch.-W. 2 [1889] 156) und wie es heute oft wiederholt wird, muß wohl die Zahl 4500 falsch überliefert sein. Kann man sich doch schlecht denken, daß die Reichsannalen 4500 Rädelsführer hätten angeben wollen. Die Beweisführung Ulmans stützt sich auf das Wort „terminare“. Da dieses nach seiner Ansicht soviel wie „beschließen“ heißt, gibt er den Wortlaut der Reichsannalen: „reddiderunt ... malefactores, qui illud rebellium maxime terminaverunt“ im Deutschen wieder mit: „sie lieferten die Übeltäter aus, die jenen Aufstand hauptsächlich beschlossen hatten“.

Demgegenüber hat Dietrich Schäfer schon längst nachgewiesen, daß „terminare“ den Sinn von „durchführen“ hat (HZ 78, 18 ff.). Also nicht die Rädelsführer, sondern die vornehmlich am Aufstand Beteiligten ließ Karl hinrichten<sup>7</sup>.

Man könnte versucht sein, Ulmans Einwand weiterzuführen. Die Reichsannalen sprechen von „vornehmlich“ Beteiligten. Vielleicht sind darunter die Rädelsführer zu verstehen. Es ist zuzugeben, daß nach den Annalen nicht alle Aufständischen, sondern nur die hauptsächlich Kompromittierten ausgeliefert wurden, das wird uns später bei der kritischen Wertung der Zahl 4500 beschäftigen, aber darunter im engeren Wortsinn nur die Rädelsführer verstehen zu wollen, um durch diesen Widerspruch des Quellenberichtes die Zahlenüberlieferung anzuzweifeln, dürfte etwas gar kühn sein.

Die Klarheit und Glaubwürdigkeit des Reichsannalenberichtes und der Zeugniswert der Einhardsannalen wird heute oft bestritten. Man bedient sich dabei meist der Argumente, mit denen im Jahre 1889 v. Bippen den Streit um das Blutbad von Verden eröffnet hat (Dt. Zeitschrift für Gesch.-W. 1 [1889] 75 ff.)<sup>8</sup> V. Bippen geht wie ein Advokat voran: er sondiert die Zeugen. Sein Beweisgang ist kurz folgender: Der klare Bericht der Einhardsannalen hat keinen Quellenwert. Dort haben wir es mit einer stilistischen Überarbeitung der Reichsannalen zu tun. Es bleiben also nur die Annales regni. Deren Zeugnis aber ist unglaubwürdig und unklar. An der entscheidenden Stelle heißt es: „Die Sachsen lieferten alle Übeltäter ... zum Töten aus: 4500. Das ist auch so geschehen mit Aus-

<sup>6</sup> Meist heißt es: „domnus Carolus rex“, bisweilen „domnus rex“, „domnus Carolus“, einmal „iamdictus domnus“, aber auch hier fügen einige „rex“ hinzu.

<sup>7</sup> Schäfers Belege habe ich nachgeprüft. Als weiterer Beweis mag dienen, daß die Annales Mettenses, die, wie schon oben bemerkt wurde, den Text der Reichsannalen mit einigen Wortänderungen wiedergeben, das „terminaverunt“ durch „perpetraverant“ ersetzen; es wurde also das „terminaverunt“ eindeutig als „ausführen“ verstanden. Nach dieser Beobachtung mag auch das „perexerunt“, das die Einhardsannalen für „terminaverunt“ bringen und das ebenfalls „ausführen“ bedeutet, an Zeugnis kraft gewinnen, obwohl hier der Relativsatz einen etwas andern Sinn hat.

<sup>8</sup> Vgl. z. B. die Aufsätze von Philipps in: Eiserne Blätter XVI Nr. 27 S. 335 (1934), und von Lilje in: Junge Kirche (1934) S. 626, oder auch: Michael, 29. Sept. 1935.

nahme des Widukind, der zu den Normannen geflohen war.“ Auf was bezieht sich nun der zweite Satz: „das ist auch so geschehen“, auf die Auslieferung oder auf die Hinrichtung? Doch wohl auf die Auslieferung. Dann stände es also nicht einmal fest, ob die 4500 Sachsen, die man ausgeliefert hatte, auch enthauptet wurden. Der Verfasser der *Annales Einhardi* hat diese wesentliche Unklarheit bemerkt und ausgemerzt. Sein Bericht stützt sich nicht auf neue Zeugnisse, er ist vielmehr die freie Interpretation einer an Greuelszenen genährten Mönchsphantasie. Und doch hat den Klostermann bei der nackten Zahl 4500 der Schauer gepackt. Er hat sie daher in ein „ungefähr 4500“ — so übersetzt v. Bippin das „usque ad 4500“ — herabgemindert. Die Theorie mag für den ersten Augenblick bestechen, bei näherem Zusehen aber erweist sie sich als unhaltbar.

Der Beweis, den v. Bippin für seine Interpretation der unklaren Stelle der Reichsannalen anführt, läuft auf eine philologische Spitzfindigkeit hinaus. Wenn man den Satz: „Das ist auch so geschehen“ nur auf die Hinrichtung bezieht, so müßte man auch den Ablativus absolutus „mit Ausnahme des Widukind“ (*excepto* *Widochindo*) damit verknüpfen. Das würde bedeuten, Widukind wäre ebenfalls ausgeliefert worden, aber der Hinrichtung entgangen. Da dieses jedoch keiner annimmt, sondern alle den Ablativus absolutus auf die Auslieferung beziehen, so sollte man konsequent sein, schließt v. Bippin, und den ganzen Satz, dem der Ablativus absolutus zugehört, mit der Auslieferung verbinden.

Zweifellos erzählen die *Annales regni* an dieser Stelle sprachlich ungeschickt, aber doch nicht so unklar, daß man den Sinn nicht verstünde, nämlich: die Hinrichtung sei vorgenommen worden, Widukind aber habe sich der Auslieferung und der Hinrichtung durch die Flucht entzogen. Es ist methodisch falsch, das schwerfällige Latein der Reichsannalen so streng grammatisch zu interpretieren, wie es v. Bippin tut. Der Ablativus absolutus „mit Ausnahme des Widukind“ darf eben nicht völlig in den Satz „das ist auch so geschehen“ eingeordnet werden. Daß die Zeitgenossen den Text der Reichsannalen in dem von uns vorgeschlagenen Sinn verstanden, dürfte eine kleine Veränderung zeigen, die die schon öfters genannten *Annales Mettenses* an dem von ihnen überlieferten Reichsannalenteil vorgenommen haben. Dort ist der Ablativus absolutus von dem Satz, dem er zugehört, abgetrennt und zu einem selbständigen Satz gemacht. Der Text heißt dann: „Sie übergaben dem König zum Töten ungefähr 4500 Männer. Das ist auch so geschehen. Widukind aber floh nach Nordmannien.“ („... *Regni tradiderunt ad occidendum viros quasi IIIIor milia D, quod et ita factum est. Witigandus tamen ... ad Nordmanniam confugium fecit.*“).

Und die *Annales Einhardi*? Ist ihr Bericht wirklich völlig den Reichsannalen entnommen? Das kann zum mindesten nicht bewiesen werden, im Gegenteil, es sind viele Anzeichen da, daß dem Verfasser für das Verdener Strafgericht neue Zeugnisse zur Verfügung standen. Ganz zu schweigen von der bedeutenden Ergänzung des Schlachtenberichtes (Heereszusammensetzung, Geographie des Kampffeldes, Einzelheiten des Kampfes, Ausgang, Verluste), die v. Bippin völlig ignoriert, erzählen die *Einhardi-*



annalen als einzige Quelle klar von dem Gericht, das Karl zusammen mit dem sächsischen Adel, nicht, wie die Reichsannalen sagen, mit dem sächsischen Volk abhielt; sie allein nennen den Ort Verden, sie geben zusammen mit den Annales S. Amandi die Art der Hinrichtung an, sie allein wissen, daß das Urteil an einem Tage an allen vollstreckt wurde. Das darf man sicher nicht eine rein stilistische Überarbeitung nennen. Das Schaudergefühl aber, das v. Bippin aus dem „usque ad 4500“ herauszuspüren meinte, hat sich als psychologische Fehldeutung erwiesen. Dietrich Schäfer, der v. Bippin in dem schon genannten gründlichen Aufsatz in allen Einzelheiten zurückweist, hat gezeigt, daß man diese Stelle nicht mit „ungefähr 4500“, sondern mit „volle 4500“ wiedergeben muß. Der Annalist wollte die Zahlenangabe nicht schwächen, sondern ausdrücklich bestätigen. Gewiß ist der Bericht der Einhardsannalen nicht so wertvoll wie der der Reichsannalen, da er von diesem abhängig ist und erst etwa 35 Jahre nach dem Geschehen niedergeschrieben wurde, aber trotzdem darf man ihn als Ergänzung und Bestätigung des Reichsannalenberichtes nicht unterschätzen.

Den Vorwurf der Unglaubwürdigkeit erhebt v. Bippin gegen die Reichsannalen deswegen, weil sie die Schlacht am Süntel in einen fränkischen Sieg verwandeln. Und doch gelten die Annales regni trotz dieser und anderer Beschönigungsversuche als glaubwürdige Quelle. Was sollte auch den Annalisten bewogen haben, bei dem Blutbad von Verden die Wahrheit zu entstellen? Außerdem sagen die Einhardsannalen, die den Reichsannalenbericht über die Vorgänge am Süntel korrigieren und die Niederlage zugeben, über Verden dasselbe aus.

Karl Hampe schrieb im vergangenen Jahr: „Über die ältesten Versuche (das Blutbad von Verden zu bestreiten), wie sie Ulman, v. Bippin und andere vor einem halben Jahrhundert angestellt haben, sind die Akten der exakten Wissenschaft längst geschlossen. Es lohnt sich nicht, sie wieder aufzuschlagen“ (Kirchl. Rundschau f. d. Ges.-Gebiet d. dt. evang. Kirche, 2. Sept. 1934). Daß doch diese Mahnung mehr Beachtung fände! Eine gesunde Quellenkritik kann weder die Überlieferung des Zahlenberichtes noch die Glaubwürdigkeit und Klarheit der Berichte der beiden Annalen bezweifeln.

Nun, da wir durch diese zwei Zeugnisse auf festem Boden stehen, gewinnen auch die unklaren Erzählungen der Annales S. Amandi, Mosellani und Petaviani an Wert. Sie alle sprechen vom Sachsenaufstande, die Annales S. Amandi und Mosellani deuten die Schlacht am Süntel an, alle drei kennen Karls Heereszug nach Sachsen und wissen von großen Verlusten der Sachsen. Da aber von einer Schlacht zwischen Sachsen und Franken nichts bekannt ist, muß man annehmen, daß nicht nur die Annales S. Amandi, die klar das Blutbad erzählen, sondern auch die Annales Mosellani und Petaviani das Verdener Gericht meinen.

Wir besitzen also nicht eine, sondern vier glaubwürdige, voneinander unabhängige Quellen, die etwas über das Verdener Strafgericht aussagen,

und den die Reichsannalen bestätigenden und ergänzenden Bericht der *Annales Einhardi* <sup>9</sup>.

Mit dem Abschluß des Zeugenverhörs wäre die schwierigste und langweiligste Arbeit getan. Wir stehen kurz vor dem Ziel. Die kritische Überprüfung und Kombination der Quellenberichte wird über das, was in Verden vor sich ging, endgültigen Aufschluß geben.

Wenn mehrere glaubwürdige Quellen, so lautet ein Prinzip des praktischen Lebens und der Wissenschaft, unabhängig voneinander ein Geschehen erzählen, über das sie die Wahrheit wissen konnten, so muß man dieses Zeugnis glauben. Denn der einzig vernünftige Grund dafür, daß sie unabhängig voneinander dasselbe aussagen, ist das Geschehnis selbst. Wir wenden diesen Satz auf unsern Fall an und kommen zu folgenden, sicheren Ergebnissen:

1. In Verden hat sicher ein Blutgericht stattgefunden (was auch allgemein zugegeben wird).

2. Es sind sehr viele Sachsen hingerichtet worden. Alle Quellen behaupten das. Die *Annales S. Amandi* sprechen von Hinrichtung der „versammelten Sachsen“, nach den *Annales Mosellani* waren es eine „ungemein große Schar“, nach den *Annales Petaviani* „eine Menge“, nach den *Annales regni und Einhardi* 4500 Sachsen.

Eine ganz andere Frage aber ist es, ob wirklich 4500 Hinrichtungen vorgenommen wurden. Hier mögen die Sachkritiker ihre in der Tat überzeugenden Gegengründe vorbringen. Nur die zwei wichtigsten seien angeführt.

Das Heer Karls des Großen, das er in der Eile zusammengerafft hat, kann nicht sehr groß gewesen sein. Wenn man nun in Betracht zieht, daß Karl auf seinen großen Feldzügen nach der Schätzung *Delbrücks* selten mehr als 5000—6000 Krieger mit sich führte, wird man sich schlecht vorstellen können, wie das kleine fränkische Heer 4500 sächsische Männer, die sich doch sicher bei dieser zahlenmäßigen Stärke, vielleicht sogar Überlegenheit, nach ihrem Sieg am Süntel nicht kampflös gefügt hätten, an einem Tag in Verden enthauptet hat.

---

<sup>9</sup> Damit ist das Blutbad von Verden außerordentlich gut bezeugt. Es kommen, soweit ich sehe, von den wichtigeren Annalen, die über Verden einen selbständigen Bericht liefern könnten, nur noch die *Murbacher Jahrbücher* in Betracht (sie sind erhalten vornehmlich in den *Annales Alamannici, Guelferbytani, Nazariani*). Daß wir dort nichts finden, berechtigt natürlich nicht zum Zweifel an der Glaubwürdigkeit der genannten Zeugnisse, zumal da diese Annalen ziemlich dürftig sind und ihre Entstehung im südlichen Deutschland ihr mangelndes Wissen über die Vorgänge in Sachsen begreiflich macht.

Bisweilen wird Einhard's Stillschweigen in seiner *Vita Caroli* als gewichtiges Zeugnis gegen das Verdener Gericht gedeutet (vgl. z. B. *Michael*, 29. Sept. 1935). Mit Unrecht. Einhard sagt selbst, er wolle in seiner Biographie „weniger den Verlauf der von Karl geführten Kriege als vielmehr seine Lebensweise aufzeichnen“ (*MG. Scr. rer. germ.*, ed. Holder-Egger (1911) S. 9). Er gibt daher nur einen ganz summarischen Überblick über die Sachsenkriege.

Daß Alkuin als Quelle der sächsischen Erbitterung nur den Zehnten kennt, ist wahr. Doch möge man bedenken, daß die in Frage kommenden Briefe (*MG. Ep. IV*, Nr. 107 (S. 153), 110 (S. 156), 111 (S. 139), 174 (S. 287)) aus den Jahren 796 und 799 datieren und ziemlich sicher auf den im Jahre 792 erneut losgebrochenen sächsischen Aufstand Bezug nehmen, den die Zehntpflicht verursacht zu haben scheint.

Die Schätzung Delbrücks für die Höchststärke des karolingischen Heeres läßt uns ahnen, was damals 4500 Mann bedeuteten, und es kommen uns ernstliche Zweifel, ob die Sachsen in Verden überhaupt so viele Aufständische ausliefern konnten<sup>10</sup>. Hat sich doch der Aufstand nur auf einen Teil des sächsischen Landes, etwa auf das Gebiet der mittleren und unteren Weser, erstreckt. Die Hinrichtung von 4500 waffenfähigen Männern wäre einer starken Entvölkerung des ganzen Gebietes gleichgekommen. Das hätten sich die Sachsen ohne Widerstand kaum bieten lassen. Außerdem wurden nur die „vornehmlich Beteiligten“ ausgeliefert. Wenn nun diese schon 4500 zählten, wie gewaltig müßte dann die Zahl der Aufständischen gewesen sein. Sie stände wohl kaum im rechten Verhältnis zur Größe des aufständischen Landesteils. Auch wäre es nicht recht verständlich, daß Karl es gewagt hätte, mit einem kleinen Heere in dieser späten Jahreszeit einem so gewaltigen Aufstand zu begegnen.

Es ist zuzugeben, daß diese Gründe nicht durchschlugen, wenn ihnen unbedingte Glaubwürdigkeit der Zeugen gegenüberstände. Die aber kann man für Zahlenberichte mittelalterlicher Quellen nicht in Anspruch nehmen. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß selbst die vorzüglichsten Quellen des Mittelalters in diesem Punkte unzuverlässig sind, daß sie meist mit runden Summen und sehr großen Übertreibungen arbeiten<sup>11</sup>. Wer würde sich darob wundern? Wieviel kritischen Sinn, wieviel Selbstbeherrschung, Übung und Sachkenntnis die Angabe richtiger Zahlen erfordert, zumal wenn eine große Menschenmasse nicht abgezählt, sondern geschätzt werden soll, was bei unserer Angabe der Fall zu sein scheint, haben Delbrück und andere zur Genüge gezeigt. Wohl nirgends sind der alten und neuen Geschichtsschreibung so viele Irrtümer unterlaufen wie hier. So wird man am besten tun, angesichts der sachkritischen Gründe der Zahlenangabe von

---

<sup>10</sup> Klingelschmitt, der als erster diesen Beweisgang wählte, versucht sogar den Nachweis, daß alle Sachsen zusammen nie 4500 Krieger aufstellen konnten. Die geringe Stärke des karolingischen Heeres ist nach Delbrück darin begründet, daß die Heere nicht mehr aus Volkskriegern, sondern im wesentlichen aus Qualitätskriegern bestanden. Da nun dieselbe Entwicklung des Heereswesens von Delbrück auch für Sachsen angenommen wird, vergleicht Klingelschmitt die Größe Sachsens mit der des Fränkischen Reiches und zieht folgenden Schluß: Wenn die Franken nur 5000—6000 Qualitätskrieger aufgebracht haben, konnte Sachsen, das nur ein Drittel des fränkischen Kernlandes und etwa ein Achtel des fränkischen Großreiches umfaßte, sicher nicht 4500 Mann stellen. Der Beweis überzeugt nicht. Es handelt sich in unserem Fall um einen Aufstand des niederen Volkes, der Freien und Halbfreien, nicht um die Aktion eines Berufsheeres.

Leo Schwing schätzt in seinem Aufsatz (Junge Front, 9. Sept. 1934) die Gesamtbevölkerung Sachsens auf etwa 100 000, die Zahl der waffenfähigen Männer auf etwa 20 000. Es wäre also nach dieser Berechnung in Verden fast ein Viertel der gesamten sächsischen Wehrmacht vernichtet worden. Da ich den Gewährsmann für diese Zahl, den Schwing leider nicht angegeben hat, nicht ermitteln konnte, andererseits aber solchen Schätzungen gegenüber die größte Vorsicht geboten ist, wagte ich nicht, diese Schätzung zu übernehmen. Sie wäre in der Tat, wenn sie stimmt, ein starker Beweis gegen die Hinrichtung der 4500.

<sup>11</sup> Martin Lintzel machte darauf aufmerksam; vgl. Karl d. Gr. oder Charlemagne. — Acht Antworten deutscher Geschichtsforscher (Berlin 1935) S. 63.

4500 Hinrichtungen zu mißtrauen. Es ist das Verdienst Klingelschmitts und vieler anderer, darauf hingewiesen zu haben.

Daß der falsche Zahlenbericht die allgemeine Glaubwürdigkeit der Reichs- und Einhardsannalen erschüttert, steht bei dem hohen Ansehen, das diese beiden Quellen haben, keineswegs zu befürchten. Ja sogar der Zahlenangabe selbst ist nicht aller Wert abzusprechen. Sie zeigt uns wenigstens, was für ein Bild man sich einige Jahre später am königlichen Hof von dem Verdener Gericht machte. Dieses Bild scheint sich bis in die Entstehungszeit der Einhardsannalen erhalten zu haben, da dort die Zahl nachdrücklich bestätigt wird. Eine sehr gute Vergleichsmöglichkeit bietet die Schlacht vom Jahre 798, die die Elbsachsen gegen die mit Karl verbündeten Abotriten verloren haben. Die sächsischen Verluste beliefen sich laut Reichsannalen auf 4000 Tote. Wie wir aus den Annales Einhardi wissen, stammt diese Zahlenangabe von einem Augenzeugen, dem fränkischen Königsboten Eburis, der in der Schlacht den rechten Abotritenflügel geführt hat. Daß Eburis wahrscheinlich tüchtig aufgeschnitten hat, interessiert uns hier nicht, auf jeden Fall wollte er mit der Zahl 4000 die schweren Verluste der Sachsen veranschaulichen. Eine ähnliche Vorstellung muß der königliche Hof von dem Tag zu Verden gehabt haben. Karl hat — das dürfen wir beiden Annalen entnehmen — so viele Sachsen hinrichten lassen, als etwa bei einer schweren Niederlage auf dem Schlachtfeld geblieben wären<sup>12</sup>.

Es bleibt daher trotz unseres Verzichtes auf die Zahlenangabe die furchtbare Wirklichkeit des Blutbades von Verden wahr. Allen Quellen läßt sich entnehmen, daß sehr viele Sachsen in Verden ihr Leben gelassen haben. Die Angabe von 4500 gibt uns einen Begriff von der Vorstellung, die sich die Zeitgenossen von dem Verluste der Sachsen machten. Karl hat sich seine am Süntel gefallenen Soldaten vielleicht doppelt oder dreifach, auf jeden Fall aber teuer bezahlen lassen. Was würde es bedeuten, wenn die Unglücklichen nicht mehrere tausend, sondern nur einige hundert gezählt hätten? Selbst wenn man die 4500 auf ein Zehntel reduzieren wollte, auch dann noch wäre das Blutgericht von Verden eine Tat, die uns mit Schrecken erfüllt. Auch auf die Zeitgenossen hat Verden seinen Eindruck nicht verfehlt. Das beweisen die obengenannten kleinen karolingischen Annalen, die, obwohl sie immer nur die wichtigsten politischen Ereignisse aufzeichnen, von Verden dunkle Kunde bringen. Dafür scheint ferner zu sprechen, daß im folgenden Jahre alle Sachsen zu den Waffen griffen und daß ein zweijähriges Ringen begann, das den Höhepunkt des ganzen Sachsenkrieges darstellt.

Wir stehen am Ende. Das Blutbad von Verden hat sich als Wahrheit

---

<sup>12</sup> Andersen möchte eine Beziehung zum Alten Testament, nämlich zu der Hinrichtung der 450 Baalspriester entdecken, die Elias hat vornehmen lassen. Karl soll sich sie zum Vorbild genommen haben (was Andersen ein neuer Beweis für die üble Einwirkung des Alten Testamentes ist), seine blutdürstige und rachsüchtige Gesinnung jedoch ließ ihn die Zahl um das Zehnfache vermehren. (Deutschkirche, 20. Oster 1932.) Es erübrigt sich hierüber jedes Wort, die Tendenz des Autors ist zu deutlich.

erwiesen. Doch mit der reinen Feststellung der Tatsache ist es nicht getan, es gilt, die Tat von Verden zu verstehen und zu beurteilen.

Wem Verden zur Last fällt, dürfte wohl kaum zweifelhaft sein. Gewiß ist auch der sächsische Adel am Gericht beteiligt. Er hat außerdem die Auführer ausgeliefert. In welcher Form das geschah, ob man die Betroffenen verhaftete, oder ob man sie durch irgend welchen Druck nötigte, sich freiwillig zu stellen, wissen wir nicht. Aber der eigentliche Leiter in Verden war doch Karl. Er ist für die Hinrichtung und für das Todesurteil verantwortlich zu machen. Die Einhardsannalen sagen ausdrücklich, die Enthauptung sei auf seinen Befehl hin erfolgt.

Wie schon eingangs erwähnt wurde, wollen einige im Verdener Gericht eine Tat des religiösen Fanatismus erblicken. So machte man zum Beispiel die 4500 zu heidnischen Priestern, die wegen Festhaltens am Glauben enthauptet wurden. Das sind Tendenzdichtungen. Karl hat in Verden Rache genommen für seine am Süntel erschlagenen Krieger, der Rechtstitel des Todesurteils lautete auf Hochverrat. Mit der Zwangsbekehrung zum Christentum, die Karl, wie wir mit gewissen Einschränkungen gerne zugeben, den Sachsen gegenüber wirklich in Anwendung gebracht hat, ist das Blutbad nicht in Verbindung zu bringen. Aber ohne Frage war es nicht der Sinn des Hochverratsgesetzes, einen so großen Teil der männlichen Bevölkerung, wie wir ihn trotz unseres Verzichtes auf die Zahlenangabe annehmen müssen, hinzurichten, zumal da der Aufstand schon bei Karls Erscheinen abgeebbt war, so daß die Sachsen nicht mehr in offener Empörung aufgegriffen wurden.

Auch durften die Aufständischen kaum ohne weiteres als Hochverräter behandelt werden. Wohl hat Karl im Sommer zu Lippspringe die Eingliederung Sachsens ins fränkische Reich im Einverständnis mit dem sächsischen Adel, aus dessen Reihe er die neuen Grafen ernannte, vorgenommen. Aber der Aufstand war ja gerade der Protest eines Teiles des niederen Volkes, der Freien und Halbfreien, es war der kämpferische Widerstand gegen eine von oben herunter verordnete Unterwerfung. Die Aufständischen waren Verteidiger ihrer politischen Freiheit. Ob man allerdings damals so klar sah, ist sehr unwahrscheinlich. Die Eroberung Sachsens vollzog sich in einer so merkwürdigen Mischung von rechtmäßigem oder doch scheinbar rechtmäßigem Vorgehen und brutaler Machtanwendung, daß die Beteiligten wohl oft in der Hitze des Kampfes und der Blindheit des Zornes nicht sahen, was recht und was offensichtlich unrecht war. Die Unklarheit der Situation haben die Sachsen durch ihre Uneinigkeit zum Teil selbst verschuldet. Adel und Volk standen sich gegenüber. Der Adel paktierte mit Karl, Widukind und seine Anhänger, die sich wohl zum größten Teil aus Freien und Liten zusammensetzten, erkannten die Abmachungen des Adels nicht an<sup>13</sup>. Karl war der lachende

<sup>13</sup> Ich stütze mich hier hauptsächlich auf Martin Lintzel, dessen gründliche Forschungen ganz neue Erkenntnisse der Vorgänge gebracht haben. Nach Lintzel stand das sächsische Volk bei Beginn der sächsischen Kriege vor einer innerpolitischen Revolution. Die Freien und wohl auch die Liten drohten der Vorherrschaft des Adels ein Ende zu machen. So kam es, daß sich der Adel, um seine wankende

Dritte. Dadurch, daß er den Adel, die vornehmste und politisch führende Schicht des Sachsenvolkes, für sich als Vertragspartner gewann, erhielt seine vorsichtig fortschreitende Eroberung nach seiner Auffassung wohl eine gewisse Rechtskraft und Gültigkeit. Der Tag von Lippspringe war das Ergebnis dieser Politik. Von da ab erhob Karl rechtlichen Anspruch auf Sachsen als Teil des fränkischen Reiches. In Verden machte er mit diesem Anspruch blutigen Ernst. Das Gericht sollte denen, die es noch nicht begriffen hatten, in furchtbarer Deutlichkeit zeigen, daß die Rechtslage eine andere geworden sei, daß er an Lippspringe festhalte und jeden Widerstand von jetzt ab als Rebellion und Hochverrat betrachte.

Wir dürfen ferner das viel gröbere und rauhere sittliche Empfinden jener Zeit nicht vergessen. So mag der harte Formalismus der germanischen Rechtsauffassung Karl die Anwendung des Hochverratsgesetzes erleichtert haben. Und wenn das *Capitulare de partibus Saxoniae*, das Karl für eine gewisse Zeit erlassen hatte, sogar den Bruch der Fastenordnung, das sächsische Gewohnheitsrecht Diebstahl von Bienenstöcken oder von Vieh mit dem Tod bedrohte, so zeigt das, wie wenig in jener Zeit ein Menschenleben galt. Auch das germanische Kriegerrecht, das den Gefangenen gegenüber die größten Freiheiten gestattete, kann Karls Verhalten mitbestimmt haben. Noch 891 haben die Normannen nach ihrem Sieg an der Geule bei Maastricht die Gefangenen getötet, und Widukind von Korvey weiß zu erzählen, wie 929 und 955 deutsche Heere einen Tag nach siegreicher Schlacht über slavische Völker alle Gefangenen niedergehauen haben, 955 sollen es deren 700 gewesen sein<sup>14</sup>. Um wieviel mehr mögen Karl die durch den Aufstand belasteten, ihm auf Gnade und Ungnade ausgelieferten Sachsen als rechtlos gegolten haben!

All das macht uns Karls Handlungsweise besser verständlich, nimmt aber nicht eine letzte Schuld. Daran müssen wir festhalten, auch wenn sich heute diese Schuld nicht mehr genau abgrenzen läßt. Vor etwa 50 Jahren schrieb ein Historiker gegenüber den Versuchen, Karl von dem Makel des Verdener Blutbades abzuwaschen, man solle Karl „mit Retungen“ verschonen, er bleibe „immer noch groß genug, um darauf verzichten zu können“ (MÖIG II, 506). Das Gesamtbild Karls d. Gr. wird durch das Blutbad von Verden in der Tat nicht wesentlich entstellt. Gerade dieser Ausbruch innerer Leidenschaft läßt ahnen, was es Karl gekostet haben mag, die Urgewalt seines Wesens schließlich doch in die Einheit einer sittlichen Persönlichkeit zu zwingen. Wir werden es Karl selbst zuschreiben, daß er weit überwiegend im Andenken des Volkes nicht als der Blutrichter von Verden, sondern als der milde, starke König, der Schutz der Schwachen und Armen, der Schirmherr des Rechtes und der Gerechtigkeit weiterlebte.

---

Stellung zu retten, Karl zuwandte. Karl ließ sich „diese Hilfe bezahlen“. Vgl. außer dem schon genannten Aufsatz in: „Karl d. Gr. und Charlemagne“ Lintzel, Der sächsische Stammesstaat und seine Eroberung durch die Franken, in: Hist. Stud. 227, Berlin 1933.

<sup>14</sup> Vgl. Wilhelm Erben, Kriegsgeschichte des Mittelalters Bh. 16 der HZ (1929) S. 101 f.